

Bitte um Beachtung

Frühestens 2 Wochen *vor dem eigenen* Examensende (Ihr letzter Prüfungstag) sind folgende Dinge zu erledigen, zu beantragen bzw. einzureichen:

1. Führungszeugnis „O“ beantragen (bei der Stadtverwaltung) lt. ZÄPrO § 59, (1) 4.

Das Führungszeugnis ist unter Berücksichtigung folgender Angaben zu beantragen:

Bitte angeben: Verwendungszweck: **Approbation Zahnarzt**

Adresse: Medizinische Hochschule
Ausschuss f. d. zahnärztliche Prüfung / Prof. Dr. Günay
z.H. Frau Döhmman / OE 7740
Carl-Neuberg-Str. 1
30625 Hannover

2. Ärztliches Attest lt. ZÄPrO §59 (1) 6. **nach Ausstellung im Prüfungssekretariat einzureichen**

Bitte nutzen Sie ausschließlich das vom *Niedersächsischen Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZZA)* vorgegebene Formular und beachten dabei, dass die Untersuchung auf keinen Fall von einem Familienangehörigen oder Lebensgefährten durchgeführt werden darf.

Führungszeugnis und **Ärztliches Attest** sind **frühestens 2 Wochen** vor dem eigenen Examensende zu beantragen/einzureichen und haben eine Gültigkeit von einem Monat ab Ausstellung. Zu früh beantragte/ausgestellte Formulare verlieren ihre Gültigkeit. Nach § 59 (5) der ZÄPrO wird **spätestens 3 Monate nach Vorlage** der Unterlagen beim NiZZA über Ihre Approbation entschieden.

Im Anschluss an Ihre letzte Prüfung sind noch folgende Dinge zu erledigen und im Prüfungssekretariat abzugeben:

3. Antrag auf Approbation § 59 (1) Formular-Ausdruck auch im Internetbereich MHH möglich:
Prüfungssekretariat – Staatsexamen – Formulare

4. gerichtliche Erklärung §59 (1) Formular-Ausdruck auch im Internetbereich MHH möglich:
Prüfungssekretariat – Staatsexamen – Formulare

5. Lebenslauf kurzgefasst, „Staatsexamensprüfungen bestanden am ...“
PC-Fassung erlaubt, **Datum und Unterschrift** nicht vergessen

6. Studienbuch frühestens 1 Woche nach der letzten Prüfung abholen

7. Exmatrikulation § 2 *„Die Regelstudienzeit im Sinne des § 10 Abs. 2 des HRG beträgt einschließlich der Prüfungszeit für die zahnärztliche Prüfung nach § 33 Abs. 1 Satz 1 **zehn Semester und sechs Monate.**“*

Exmatrikulation **zu** einem bestimmten Datum möglich; Fahrkarte bis Ende der Vorlesungszeit auf jeden Fall gültig. Unterschriften von **Herrn Brandes, Frau Bodenstab** und **Frau Döhmman** einholen, Unterschrift der Bibliothek einholen; die ordnungsgemäße Exmatrikulation ist erforderlich, damit Sie sich einen erneuten Besuch in einigen Jahren ersparen können, wenn staatliche Stellen einen offiziellen Nachweis über Ihre Studienzeiten verlangen (Rentenversicherungsanstalten).

8. Spind-Rückgabe bei der Fachgruppe ZM unbedingt abmelden

Ihre persönlichen Dokumente sowie Ihr Antrag auf Approbation werden dem *Niedersächsischem Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZZA), Landesprüfungsamt, Hannover* nach Beendigung Ihres Examens zugeschickt und von dort per **Postzustellkunde** mit der Approbationsurkunde und einer Zahlungsaufforderung (ca. 150 €) an Ihre Wunschadresse zurück geschickt.